

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der der OPEN MIND Technologies AG**

Stand: 01.12.2023

Die Firma OPEN MIND Technologies AG, Argelsrieder Feld 5, 82234 Wessling, HRB 132423 München, UST.-Id. Nr. DE 209485536 (im Folgenden: „**OM**“) bietet über ihre Webseite standardisierte, produktbezogene hyperCAD-S und hyperMILL Trainings (im Folgenden: „**Veranstaltungen**“) für Unternehmen im Sinne von § 14 BGB (im Folgenden: „**Kunde**“) auf Basis der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „**AGB**“) an, soweit OM und der Kunde im Einzelfall aufgrund eines Angebots (z.B. auf Basis eines individuellen Angebots an den Kunden) und dessen Annahme (im Folgenden: „**Einzelvertrag**“) nicht Abweichendes zumindest in Textform vereinbaren:

### **1. Allgemeines, Geltungsbereich**

- 1.1. Veranstaltungen werden als Präsenz-Veranstaltung oder Online-Veranstaltung erbracht. Präsenz-Veranstaltungen werden i.d.R. in den Räumen von OM, OM-Partnern oder entsprechenden Trainingszentren erbracht, in selteneren Fällen auch in den Räumlichkeiten ausgewählter Hotels oder externen Einrichtungen. In Absprache mit OM können Präsenz-Veranstaltungen auch in vom Kunden zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten abgehalten werden. Online-Veranstaltungen werden im virtuellen Raum absolviert. Einzelheiten zu den Veranstaltungsorten, der Höhe der Veranstaltungsgebühren und den sonstigen Modalitäten der Veranstaltungen ergeben sich entweder aus der Beschreibung des OM-Veranstaltungskatalogs bzw. der Webseite von OM oder einer einzelvertraglichen Vereinbarung. Einzelvertragliche Vereinbarungen unterfallen den Regelungen dieser AGB, sofern zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wird.
- 1.2. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht, sofern in einem Einzelvertrag hierzu nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart wurde.
- 1.3. Etwaige abweichende und/oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen OM nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.
- 1.4. OM empfiehlt dem Kunden, diese AGB sowie die weiteren Rechts- und Vertragstexte zur Dokumentation des jeweiligen Geschäftsvorfalles eigenständig auszudrucken oder abzuspeichern. Eine umfassende Speicherung der Vertragstexte zum jeweiligen Geschäftsvorfall findet durch OM nicht statt.

### **2. Anmeldung & Beschreibung des Bestellprozesses**

- 2.1. Die auf der Webseite von OM dargestellten Anmeldeformulare für die Buchung der Veranstaltungen stellen keine rechtlich bindenden Angebote zum Vertragsabschluss dar, sondern dienen der Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines verbindlichen Vertragsangebotes (sog. invitatio ad offerendum / Einladung zur Abgabe eines Angebotes).
- 2.2. Die rechtsverbindliche Abgabe des Angebots durch den Kunden über die jeweils ausgewählte Veranstaltung erfolgt durch das Anklicken des Buttons „Verbindlich Anmelden“. An dieses Angebot ist der Kunde vierzehn (14) Tage ab Abgabe der Anmeldung gebunden. OM ist bis zu deren Annahme berechtigt, das Buchungsangebot des Kunden abzulehnen. Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen sind begrenzt, so dass bis zur Annahme einer Anmeldung durch OM kein Anspruch auf Teilnahme besteht.
- 2.3. Der Einzelvertrag kommt erst mit Zugang einer von OM abgebenden Annahmeerklärung in Textform (z.B. E-Mail) beim Kunden zustande. Unmittelbar nach Eingang des Anmeldeformulars des Kunden, wird durch OM eine Bestellbestätigung an die durch den Kunden im Anmeldeformular hinterlassene E-Mail-Adresse gesendet. Diese Bestellbestätigung dient ausschließlich der Dokumentation der Bestellung und der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten durch OM, stellt jedoch keine Vertragsannahme durch OM dar. Die Annahmeerklärung durch OM erfolgt vielmehr

ausdrücklich im Rahmen einer gesonderten E-Mail. Als Bestätigung in diesem Sinne gilt auch die Rechnungsstellung durch OM.

#### 2.4. Folgende technischen Schritte führen zum Vertragsschluss:

- a. Einleitung des Bestellvorgangs: Befindet sich der Kunde auf der Unterseite <https://www.openmind-tech.com/de/service/training.html>, so kann er zwischen verschiedenen Veranstaltungen wählen. Klickt der Kunde bei der gewünschten Veranstaltung auf den Pfeil in der Spalte „Anmelden“, so kommt er auf ein Anmeldeformular.
- b. Auf dem Anmeldeformular werden der Inhalt der Veranstaltung sowie die jeweilige Veranstaltungsgebühr als Nettopreis dargestellt. Ferner wird der Kunde im Anmeldeformular aufgefordert, seine persönlichen Daten einzugeben. Der Kunde erhält hier einen Überblick über die Veranstaltung, die zur Bestellung ansteht, sowie die wichtigsten Vertragsinformationen (v.a. den Gesamtpreis sowie seine Bestelldaten) und hat die Möglichkeit, diese Daten noch einmal auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Um Korrekturen vorzunehmen, ist das Anmeldeformular zu schließen und mit der Wahl der gewünschten Veranstaltung nach vorstehender Ziff. 2.4. Buchst. a neu zu beginnen.
- c. Möchte der Kunde die Veranstaltung verbindlich buchen, so muss er auf den abschließenden Button „Verbindlich Anmelden“ klicken.

2.5. Anmeldungen können daneben auch per E-Mail erfolgen. Der Kunde erhält in diesem Fall innerhalb von vierzehn (14) Tagen eine Anmeldebestätigung bzw. eine Absage. Der Einzelvertrag über eine Veranstaltung mit OM kommt erst durch Bestätigung der Anmeldung per E-Mail zustande. Als Bestätigung in diesem Sinne gilt auch die Rechnungsstellung durch OM.

### 3. Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

- 3.1. Etwaige Arbeitsunterlagen (z.B. Trainingsunterlagen) erhalten die Teilnehmer jeweils zu Beginn der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Aushändigung von Arbeitsunterlagen besteht nicht, es sei denn, der betreffende Einzelvertrag sieht dies ausdrücklich vor.
- 3.2. OM behält sich alle Rechte an den Arbeitsunterlagen sowie den Veranstaltungen und deren Inhalten vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern der Veranstaltung zur Verfügung. Stellt OM Arbeitsunterlagen zur Verfügung, erhält der Kunde an diesen ein einfaches Nutzungsrecht zur Verwendung für interne Zwecke des Kunden. Jede andere Form der Nutzung oder Vervielfältigung der Arbeitsunterlagen, ganz oder wesentlicher Teile hieraus, sowie deren Verbreitung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch OM oder einer entsprechenden Vereinbarung im Einzelvertrag.

### 4. Stornierung und Nichtteilnahme / Umbuchung

- 4.1. Der Kunde kann den Einzelvertrag bis spätestens sieben (7) Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich stornieren („**Abmeldung**“). Anmeldungen, die innerhalb von sieben (7) Kalendertagen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen, sind nicht stornierbar und daher vom Kunden in voller Höhe zu bezahlen. Bei Abmeldungen, die bis spätestens fünfzehn (15) Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn bei OM eingehen, werden dem Kunden 50 % der Veranstaltungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen, die weniger als sieben (7) Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, werden die Veranstaltungsgebühren in voller Höhe in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die Nichtteilnahme an der Veranstaltung steht einer Abmeldung gleich. Die Teilnahme eines Ersatzteilnehmers aus dem gleichen Unternehmen ist bis vor Beginn der Veranstaltung jederzeit ohne zusätzliche Kosten möglich. Ein teilweiser Rücktritt von einer Veranstaltung oder eine teilweise Ersatzteilnahme sind ausgeschlossen.
- 4.3. Der Kunde kann bis zu fünfzehn (15) Kalendertage vor Beginn der Veranstaltung einmalig auf einen anderen Veranstaltungstermin oder auch eine andere Veranstaltung umbuchen, sofern zu diesem Zeitpunkt andere Veranstaltungen von OM angeboten werden. Die Umbuchung auf einen neuen Termin bedarf der Textform. Ist eine Umbuchung nicht möglich (z.B. wegen Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl), wird sich OM mit dem Kunden in Verbindung setzen.

## 5. Absage von Veranstaltungen, Terminverschiebungen und notwendige Programmänderungen

- 5.1. Eine Veranstaltung kann durch OM jederzeit aus wichtigen Gründen, die OM nicht zu vertreten hat, die aber die Veranstaltungen von OM wesentlich erschweren oder unmöglich machen, nach billigem Ermessen von OM abgesagt oder verlegt werden, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten oder aufgrund eines Ereignisses oder einer Reihe damit zusammenhängender Ereignisse, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von OM liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf unverschuldete Betriebsstörungen, Unruhen, behördliche Maßnahmen oder Auflagen, Stromausfälle, Arbeitskonflikte die Dritte betreffen, Gesetzesänderungen, Naturkatastrophen, Epidemien, Explosionen, Brände, Überschwemmungen, Unruhen, Terroranschläge und Kriege) („**Höhere Gewalt**“).
- 5.2. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl ist OM zur Absage der Veranstaltung berechtigt. Bei Präsenz-Veranstaltungen erfolgt die Absage durch OM bis spätestens drei (3) Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, bei Online-Veranstaltungen bis spätestens einen (1) Kalendertag vor Beginn der Veranstaltung.
- 5.3. Im Fall einer Absage bietet OM einen Ersatztermin an oder erstattet die gegebenenfalls bereits gezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von OM, deren Vertreter oder deren Erfüllungsgehilfen vorliegt, sind ausgeschlossen (insbesondere Kosten für Hotelbuchungen, Beförderungsleistungen o.ä.).
- 5.4. Das Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant und regelmäßigen Qualitätskontrollen unterzogen. Aus diesem Grund ist OM jederzeit nach billigem Ermessen berechtigt, eine Weiterentwicklung und Änderung des Leistungsangebotes der Veranstaltungen durchzuführen, soweit dies inhaltlich, methodisch oder organisatorisch notwendig ist (z.B. Änderung von Veranstaltungsorten, Veranstaltungspartner, Programmpunkten oder von Referenten) und sofern das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert wird. Über notwendige Änderungen des Veranstaltungsortes oder des Programms, insbesondere eines Referentenwechsels, wird der Kunde so rechtzeitig wie möglich informiert. Benachrichtigungen werden von OM an die vom Kunden hinterlegte Post- oder E-Mail-Adresse übersendet.

## 6. Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die für die Veranstaltungen zu entrichtenden Veranstaltungsgebühren richten sich nach den im OM-Veranstaltungskatalog, auf der Webseite von OM oder im Einzelvertrag angegebenen Preisen. Soweit der Einzelvertrag nicht Abweichendes vorsieht, verstehen sich die angegebenen bzw. vereinbarten Veranstaltungsgebühren wie folgt:

Bei Präsenz-Veranstaltungen

- a. inklusive Tagungsgetränke und Verpflegung, Vorbereitungsaufwand von OM und etwaiger Arbeitsunterlagen für die Teilnehmer;
- b. netto, d.h. die Gebühren sind zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer zu verstehen.

Bei Online-Veranstaltungen

- a. inklusive Vorbereitungsaufwand von OM und etwaiger Arbeitsunterlagen für die Teilnehmer;
- b. netto, d.h. die Gebühren sind zuzüglich der gesetzlichen deutschen Mehrwertsteuer zu verstehen.

- 6.2. OM bietet die folgenden Zahlungsweisen an: Kauf auf Rechnung.
- 6.3. Soweit nicht abweichend in einer Rechnung oder im Einzelvertrag angegeben, sind die Teilnahmegebühren mit Teilnehmerkennung binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden, auf das Konto von OM zu überweisen: Commerzbank AG, SWIFT: DRES DE FF 700, IBAN: DE98 7008 0000 0313 9773 00, Kto: 03 139 773 00, BLZ: 700 800 00

6.4. Ausschlaggebend für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen des Kunden ist der Eingang des Gesamtbetrages auf dem von OM hierfür bezeichneten Konto.

## 7. Allgemeine Haftung von OM und Verjährung

- 7.1. Bei mangelhaften Leistungen haftet OM dem Kunden lediglich (i) für die von ihr sowie ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz und (iii) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die OM, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
- 7.2. OM haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, es sei denn, OM selbst hat eine wesentliche Vertragspflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflicht**“) verletzt. Diese Haftung für die Verletzung von Kardinalspflichten ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Betriebsunterbrechungen und für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall und pro Vertragsjahr ist die Haftung für die Verletzung von Kardinalspflichten zusätzlich auf den vereinbarten Netto-Wert des betroffenen Einzelvertrages begrenzt.
- 7.3. Schadenersatzansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die gesetzlichen Fristen bleiben unberührt bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von OM, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, sowie in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- 7.4. Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden gegen OM gelten vorstehende Ziff. 7.1 - 7.3 entsprechend.

## 8. Datenschutz

- 8.1. OM verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben. Personenbezogene Daten werden - soweit ein Teilnehmer nicht einer weitergehenden Verwendung eingewilligt hat - ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der gebuchten Veranstaltung verarbeitet.
- 8.2. In einigen Fällen werden Bild- und Tonaufnahmen während den Veranstaltungen gemacht. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Teilnehmer auf diesen Aufnahmen direkt oder indirekt identifiziert werden können. Das von OM erstellte Foto- und/ oder Filmmaterial wird zu internen Zwecken der Qualitätskontrolle sowie zur Kommunikation im Unternehmen bzw. im Unternehmensverbund verwendet und publiziert (z.B. in Broschüren, Hauszeitschriften, Intranet). Darüber hinaus zu Zwecken der Nachberichterstattung und externe Kommunikationszwecke, sowie zu Werbezwecken u.a. auf unseren Internetseiten, Medienplattformen und Social-Media-Netzwerken (Facebook, Instagram, LinkedIn), in Printwerbung oder für virales Marketing. An dieser Datenverarbeitung hat OM ein berechtigtes Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, da die Datenverarbeitung erforderlich ist, um die Veranstaltungen zu dokumentieren, zu verbessern zu bewerben und darüber zu berichten. Mit der Anmeldung zu Veranstaltungen von OM geht OM davon aus, dass keine generellen Gründe gegen die Anfertigung und die beschriebene Veröffentlichung der Bild- und Tonaufnahmen vorliegt. Jeder Teilnehmer kann der Fertigung und Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen seine Person abgebildet ist, jeder Zeit gemäß Art. 21 DSGVO widersprechen. Hierzu genügt eine Mitteilung an: OPEN MIND Technologies AG, Argelsrieder Feld 5, 82234 Wessling.
- 8.3. Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Betroffenenrechten und Umgang mit personenbezogenen Daten durch OM stellt OM zur Verfügung unter: <http://www.openmind-tech.com/de/datenschutz.html>

## **9. Sonstige Bedingungen**

- 9.1. Jeder Einzelvertrag zwischen OM und dem Kunden und dessen Zustandekommen oder Beendigung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.
- 9.2. Gerichtsstand für jede Streitigkeit aus und im Zusammenhang mit diesen AGB oder einem Einzelvertrag, - auch in Bezug auf dessen Zustandekommen und dessen Beendigung - mit einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz von OM. Die vorstehende Wahl dieses Gerichtsstands ist nur für den Kunden ausschließlich.
- 9.3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder eines Einzelvertrages nichtig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieses Einzelvertrages nicht, es sei denn, das Festhalten am Einzelvertrag würde eine unzumutbare Härte für eine der Parteien darstellen. Die Parteien werden die nichtige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzen, die in wirksamer Weise dem Willen der Parteien bei Vertragsschluss am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich vereinbart werden.
- 9.4. Änderungen und Ergänzungen eines Einzelvertrages müssen zumindest in Textform vereinbart werden. Dies gilt auch im Falle einer Änderung dieser Ziff. 9.4.
- 9.5. Der Inhalt eines Einzelvertrags ersetzt alle vorausgehenden Erklärungen von OM in Bezug auf den Leistungsgegenstand dieses Einzelvertrags.
- 9.6. OM hat sich keinen Verhaltenskodizes unterworfen